



Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren Kanton Bern; Beschluss

Anträge:

1. Die Synode bewilligt den ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bern.
2. Die Synode beschliesst dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 180'000.-- für die Jahre 2017 - 2020 (Bruttobetrag in der Funktion 596).
3. Der Kredit erhöht sich gegebenenfalls im Rahmen der regulatorischen Entwicklung der darin enthaltenen Personalkosten (Stufenanstieg, Teuerungsausgleich und Personalversicherungskosten sind gebunden).
4. Die Partner der Interkonfessionellen Konferenz IKK sind im Verhältnis des IKK-Verteilschlüssels an den Kosten zu beteiligen und der in Aussicht gestellte Beitrag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK ist einzufordern.

Begründung

Ausgangslage

Seit ca. 1995 wird in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes durch die Landeskirchen ein Seelsorgedienst für Asylsuchende angeboten. Grundlage dafür ist eine „Rahmenvereinbarung für die regionalen Seelsorgedienste in den Empfangsstellen für Asylsuchende“ zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM, früher Bundesamt für Flüchtlinge), dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK, der Schweizerischen Bischofskonferenz SBK, der Christkatholischen Kirche der Schweiz sowie dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG. Basierend darauf haben die Kirchen und der SIG ein Leitbild für die Seelsorge verabschiedet. Eine Vereinbarung zwischen SEK und der Standortkirche regelt die Aufgabenteilung zwischen SEK und Standortkirche sowie die Beiträge des SEK an die Kosten der Seelsorge.

Die Seelsorgenden müssen durch diese Träger (Kirchen und SIG) und das SEM akkreditiert werden, damit sie Zugang zu den Bundeszentren erhalten. Im Gegensatz zu den kantonalen Durchgangszentren für Asylsuchende sind die Bundeszentren für Drittpersonen der Zivilgesellschaft geschlossen. Die Seelsorgenden sind deshalb die einzigen aussenstehenden Akteure, die direkten Einblick in das Leben in den Zentren haben. Anfang 2016

gab es in der ganzen Schweiz 39 Seelsorgende, fast alle in Teilzeitpensen (reformierte Kirchen: 23, katholische Kirchen: 14, christkatholische Kirchen: 1, SIG: 1). Angestellt sind sie von Kantonalkirchen, regionalen Kirchen und in Basel durch einen Verein. Die Seelsorgenden sind bereit für Gespräche über alles, was die Asylsuchenden bewegt. Es geht dabei um ihren Glauben, aber auch um alle Alltagsprobleme der Ratsuchenden.

Am 5. Juni 2016 stimmte das Schweizer Volk einer Teilrevision des Asylgesetzes zu. Die Umsetzung wird zu einer Neustrukturierung und Beschleunigung der Verfahren führen gekoppelt mit einem unentgeltlichen Rechtsschutz in den Bundeszentren. Ziel ist, rund 60% der Asylgesuche in regionalen Zentren des Bundes rechtskräftig abzuschliessen. Im Kanton Bern müssen entsprechend 620 Unterbringungsplätze in Bundeszentren geschaffen werden.

Wegen des starken Anstiegs der Asylgesuche führt der Bund bereits heute diverse zusätzliche Zentren und Bundes-Notunterkünfte. Das Bundeszentrum im ehemaligen Zieglerspital Bern wurde im Mai 2016 mit vorerst 150 Plätzen eröffnet. Ab Sommer 2017 soll der Vollbestand von 350 Plätzen erreicht sein. Es soll während acht Jahren als Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) in Betrieb sein.

Zeitlich dringende Aufgabe

Anfang 2016 wurde öffentlich mitgeteilt, dass das ehemalige Zieglerspital Bern umgehend in ein EVZ umgewandelt werde. Bis dato rechnete man erst ab 2018 oder 2019 mit einem Bundeszentrum auf Berner-Gebiet. Eine Projektgruppe bestehend aus Beauftragten der IKK-Partner startete mit den Vorarbeiten, damit auch in diesem Zentrum, wie vom SEK gewünscht, möglichst bald ein entsprechender Seelsorgedienst angeboten werden konnte. Sie liess sich durch den SEK-Verantwortlichen für die Koordination der Seelsorgedienste für Asylsuchende über Grundlagen und Zielsetzungen dieses Dienstes informieren, traf die notwendigen Vorabklärungen und erarbeitete ein Konzept. Der Synodalrat stimmte am 14. April 2016 dem Aufbau dieses für den Kanton Bern neuen Dienstes zu, genehmigte das Konzept sowie 100 Stellenprozente für Seelsorgende und bewilligte die für 2016 benötigten Finanzen aus dem Hilfsfonds (ab 1. Januar 2017: Entwicklungs- und Entlastungsfonds). Die IKK stimmte dieser neuen Aufgabe an ihrer Sitzung vom 25. April 2016 zu. Aufgrund dieser Entscheide wurden die Seelsorge-Stellen ausgeschrieben und drei Personen in Teilzeitpensen ausgewählt (ein reformierter Pfarrer, eine reformierte Pfarrerin, ein katholischer Ordenspriester). Sie nahmen ihre Aufgabe im Zentrum ab September auf.

Konzept und Trägerschaft

Das Konzept für den ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren im Kanton Bern sieht vor, dass die IKK die Gesamtverantwortung für diese Aufgabe übernimmt. Für die konkrete Umsetzung sowie Auswahl und Begleitung der Seelsorgenden setzt die IKK eine Steuergruppe ein. Diese erstattet der IKK jährlich Bericht. Eine Vereinbarung zwischen den IKK-Partnern regelt die Zuständigkeiten und gemeinsame Finanzierung nach IKK-Schlüssel. Die IKK hat vielfältige Erfahrungen als Träger von ökumenischen Projekten und könnte als kantonales Gremium auch einen eventuell notwendig werdenden Ausbau des Seelsorgedienstes auf ein weiteres Bundeszentrum im Kanton Bern übernehmen.

Aufgaben der Seelsorgenden

Wie im Konzept festgehalten bieten die Seelsorgenden Unterstützung bei der Alltagsbewältigung im Zentrum und bei Belastungen und Krisen. Sie stärken die Verantwortlichkeit

der Asylsuchenden und deren religiöse Ressourcen. Sie fördern die Vernetzung zu Glaubensgemeinschaften, Kirchen und Fachstellen.

Die Angebote gelten für alle Asylsuchenden, unabhängig davon, welcher Religion oder Kultur sie angehören. Die Seelsorge wird vertraulich ausgeübt. Um eine hohe Verlässlichkeit zu gewährleisten, ist die Seelsorge regelmässig präsent (mit 100 Stellenprozenten können, ohne Ferienzeiten, in etwa 5 Wochentage abgedeckt werden). Es ist aufsuchende Seelsorge, die sich in den öffentlichen Räumen der Zentren zeigt, da Asylsuchende dieses Angebot nicht unbedingt kennen und auch schriftliche Informationen eher wenig nützen.

Die Seelsorgenden stehen in Kontakt mit der Leitung sowie weiteren Mitarbeitenden und Diensten des Zentrums. Sie arbeiten mit dem Verein „Ziegler-Freiwillige“ und den lokalen Kirchgemeinden zusammen, die Begegnungsräume anbieten und andere Aktivitäten durchführen mit dem Ziel eines guten Miteinanders zwischen Quartierbevölkerung und Asylsuchenden. Ebenfalls wichtig ist die Vernetzung mit der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not. Auch findet regelmässig ein Erfahrungsaustausch mit Seelsorgenden anderer Bundeszentren statt.

Budget und Anstellungen

Im Voranschlag von Refbejus0 für 2017 ist ein Gesamtaufwand von CHF 179'800.-- vorgesehen. Davon entfallen CHF 149'300.-- auf Löhne und Sozialversicherungen der Seelsorgenden und CHF 17'500.-- auf Betriebs- und übrige Kosten. Ob die Raummieten von CHF 12'000.-- effektiv anfallen werden, ist im August 2016 noch unklar. Es finden entsprechende Verhandlungen mit dem SEM statt.

Gemäss IKK-Schlüssel übernehmen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn 79% dieses Aufwandes, das heisst CHF 142'000.--. An diesen Betrag erhalten sie auf Gesuch hin aus dem solidarischen Lastenausgleich des SEK einen Beitrag. Dieser Ausgleich innerhalb des SEK ist für die Jahre 2015 – 2018 auf CHF 350'000.--/Jahr festgelegt. Da die zu verteilende Summe vorläufig gleich bleibt, jedoch vermutlich auf mehr Seelsorgedienste verteilt werden muss, ist zurzeit unklar, wie hoch dieser Beitrag in den nächsten Jahren ausfallen wird. 2016 erhalten die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn aufgrund eines kleineren Brutto-Aufwandes CHF 21'766.--. Bei gleich bleibendem Beitrag des SEK wird der Nettoaufwand im Jahr 2017 voraussichtlich CHF 120'000.-- betragen. Weil zurzeit noch keine verbindliche Zusage für den Beitrag des SEK vorliegt und die Vereinbarung mit den IKK-Partnern erst im 4. Quartal unterschriftsbereit ist, lautet der Kreditantrag auf den Gesamtaufwand von CHF 179'800.-- (finanzrechtliche Vorschrift zur Budgetierung nach dem Bruttoprinzip). Da es sich zu über 80% um Lohnkosten handelt, wird der Betrag im Rahmen der reglementarischen Lohnentwicklung jährlich um 1% bis 2% ansteigen (Stufenanstieg plus allenfalls Teuerungsausgleich). Diese Mehrkosten und allenfalls auch erhöhte Beiträge an die Sozialversicherungen gelten als „gebundener Mehraufwand“.

Die sich aus diesem Geschäft ergebenden Nettokosten sind im Finanzplan 2017 – 2021 enthalten.

Nach Abklärung verschiedener Varianten entschied der Synodalrat, dass die Seelsorgenden von ihrer jeweiligen Landeskirche angestellt werden. Er ist der Ansicht, dass das System der Stellenbewirtschaftung hier nicht Anwendung findet: Gemäss Organisationsreglement Art. 23 (KES 34.210) dienen die Stellenpunkte der Erfüllung des gesamtkirchlichen Auftrags. Die neue Spezialsorge für Asylsuchende leitet sich vom grundsätzlichen kirchlichen Engagement ab, gehört jedoch nicht wirklich zum gesamtkirchlichen Auftrag. Die Eidgenossenschaft entscheidet über die Standorte der Bundeszentren, die Reformier-

ten Kirchen Bern-Jura-Solothurn können dazu nichts sagen. Es handelt sich um ein gemeinsam getragenes Projekt der IKK ohne einen formalisierten Synodeauftrag, und die Spezialseelsorge für Asylsuchende wird in der Verordnung betreffend Ziele und Aufträge für die Kirchenkanzlei und die gesamtkirchlichen Dienste (KES 34.220) nicht explizit erwähnt. Die Lohnkosten werden deshalb unter den „übrigen Löhnen“ (Kostenart 302, ohne Stellenpunkte) ausgewiesen.

In der Steuergruppe werden die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn durch Pascal Mösli, Beauftragter für Spezialseelsorge, und Anne-Marie Saxer-Steinlin, Leiterin Fachstelle Migration, vertreten sein. Diese neuen Aufgaben sind im bisherigen Arbeitspensum zu erfüllen.

Beurteilung

Seelsorge für alle gehört zu den grundlegenden Aufgaben unserer Kirchen. Im Bericht an die Synode zum Verhältnis Kirche – Staat hält der Synodalrat zur gesellschaftlichen Bedeutung der Kirchen unter Punkt 2 fest: „Es braucht die Kirchen, weil sie sich für Notleidende, Einsame und Menschen auf der Flucht einsetzen.“ Ein Seelsorgedienst für Asylsuchende zeigt nicht nur die gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen auf, sondern bringt auch etwas Besonderes in das Leben unserer Kirche.

Der Synodalrat bittet die Synode deshalb, dieser neuen Aufgabe zuzustimmen und den wiederkehrenden Beitrag zu genehmigen.

Der Synodalrat

Beilage:

Konzept für den ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren im Kanton Bern